



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART.  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Herrn Landrat  
Roland Bernhard  
Landratsamt Böblingen  
Postfach 16 40  
71006 Böblingen

Stuttgart 01.02.2013  
Name Michael Hahn  
Durchwahl 0711 904-11407  
Aktenzeichen 14-2241.-2 / 01  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kommunale Wirtschafts-  
und Finanzaufsicht**

**Haushaltssatzung 2013 des Landkreises Böblingen sowie Wirtschaftspläne  
2013 der drei Eigenbetriebe des Landkreises Böblingen**

Schreiben des Kreiskämmerers des Landkreises Böblingen vom 08.01.2013  
(hier eingegangen am 09.01.2013)  
Verschiedene Gespräche zwischen Herrn Finanzdezernent Dittmar/Herrn Hinck  
und Herrn Hahn

**I. Haushaltssatzung 2013**

Die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag des Landkreises Böblingen am  
17.12.2012 (Niederschrift § 4 ö) beschlossenen Haushaltssatzung für das Haus-  
haltsjahr 2013 wird hiermit gemäß § 51 Abs. 2 LKrO i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO  
und § 48 LKrO i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile enthalten die Haushaltssatzung und der  
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 nicht.

Der in § 2 Ziffer 2 der Haushaltssatzung 2013 auf 11.500.000 € festgesetzte  
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf keiner Genehmigung  
gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO, da nach dem aktuellen Finanz-  
plan im Jahr 2014, zu dessen Lasten diese Verpflichtungsermächtigungen  
veranschlagt wurden, keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Auch der in § 2 Ziffer 3 der Haushaltssatzung 2013 auf 60.500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach § 48 LKrO i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt 2013 veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

## II. **Wirtschaftspläne 2013 der Eigenbetriebe des Landkreises Böblingen**

1. Die Gesetzmäßigkeit des vom Kreistag des Landkreises Böblingen am 17.12.2012 (Niederschrift § 4 ö) beschlossenen Wirtschaftsplans des **Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“** für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit gemäß § 51 Abs. 2 GemO i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO und § 48 LKrO i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG sowie § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile enthalten dieser Festsetzungsbeschluss und der Wirtschaftsplan 2013 nicht.

Auch der in Ziffer 5 dieses Festsetzungsbeschlusses auf 10.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2013 bedarf keiner Genehmigung nach § 48 LKrO i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 89 Abs. 3 GemO, da er ein Fünftel der im Erfolgsplan 2013 veranschlagten Aufwendungen nicht übersteigt.

2. Die Gesetzmäßigkeit des vom Kreistag des Landkreises Böblingen am 17.12.2012 (Niederschrift § 4 ö) beschlossenen Wirtschaftsplans des **Eigenbetriebes „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“** für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit gem. § 51 Abs. 2 LKrO i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO und § 48 LKrO i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG sowie § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in diesem Festsetzungsbeschluss und im Wirtschaftsplan 2013 nicht enthalten.

Auch der in § 2 dieses Festsetzungsbeschlusses auf 4.143.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2013 ist nach § 48 LKrO i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Erfolgsplan 2013 veranschlagten Aufwendungen nicht übersteigt.

3. Die Gesetzmäßigkeit des vom Kreistag des Landkreises Böblingen am 17.12.2012 (Niederschrift § 4 ö) beschlossenen Wirtschaftsplans des **Eigenbetriebes „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“** für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit gem. § 51 Abs. 2 LKrO i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO und § 48 LKrO i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG sowie § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in diesem Festsetzungsbeschluss und im Wirtschaftsplan 2013 nicht enthalten.

Auch der in § 2 dieses Festsetzungsbeschlusses auf 744.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2013 ist nach § 48 LKrO i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Erfolgsplan 2013 veranschlagten Aufwendungen nicht übersteigt.

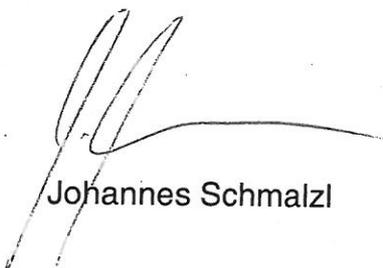
### **III. Anmerkungen zur Haushaltssituation**

Die Finanzlage des Landkreises Böblingen präsentiert sich momentan in einer bemerkenswert robusten und stabilen Verfassung. Getragen wird der aktuelle finanzwirtschaftliche Aufschwung vor allem durch den exorbitanten Anstieg der Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen. Trotz der Absenkung des Kreisumlagehebesatzes 2013 um 1,2 Prozentpunkte auf 38,1 v.H. kann deshalb bei der Kreisumlage ein Rekordergebnis von 212,8 Mio. € (2012: 156,8 Mio. €) erzielt werden. Obwohl im Jahr 2013 keine Schlüsselzuweisungen vereinnahmt werden können und auch das Ausgabenniveau des konsumtiven Bereichs deutliche Zuwächse verzeichnet, ist die Leistungskraft des Gesamtergebnishaushaltes außergewöhnlich stark ausgeprägt. Der Gesamtergebnishaushalt 2013 weist einen positiven Saldo von 18,6 Mio. € aus; 2012 hat sich planmäßig ein Überschuss in Höhe von 6,4 Mio. € ergeben. Die Stabilisierungstendenzen auf breiter Front werden durch das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eindrucksvoll untermauert. Der Zahlungsmittelüberschuss des Gesamtergebnishaushaltes ist auf 30,2 Mio. € (2012: 8,3 Mio. €) angestiegen. So ist es möglich, das gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhte Investitionsprogramm 2013 komplett ohne Neuverschuldung zu stemmen, ohne dass der Finanzmittelbestand dadurch wesentlich geschmälert wird. Die bereits 2006 gestartete Entschuldungsoffensive kann so nachhaltig fortgesetzt werden. Der Schuldenstand des Kernhaushaltes wird 2013 um 3,9 Mio. € auf rund 71,3 Mio. € zurückgeführt.

Der Haushaltsplan 2013 und die aktuelle **Finanzplanung** trägt mithin dem finanzpolitischen Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit im laufenden Jahr jeweils vollständig zu erwirtschaften, umfassend Rechnung. Der Gesamtergebnishaushalt generiert auch in den Jahren 2014 bis 2016 - trotz der vorgesehenen weiteren Absenkung des Kreisumlagehebesatzes - auskömmliche Leistungskraftimpulse. Das Investitionsvolumen erreicht in den nächsten drei Jahren weiterhin ein relativ hohes Niveau. Dank des hohen Eigenfinanzierungspotentials soll in den nächsten drei Jahren auf neue Kredite komplett verzichtet werden. Der Schuldenstand wird damit bis zum Jahresende 2016 auf rund 59,6 Mio. € abgebaut, gleichzeitig wird der vorhandene Zahlungsmittelüberschuss nicht abgeschmolzen, sondern in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils bei etwa 12,1 Mio. € verharren.

Die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung auf der Basis der sehr günstigen Rechnungsergebnisse in den letzten beiden Jahren ist eine aussagekräftige Bestätigung für die ausgewogene und nachhaltige Finanzpolitik des Landkreises Böblingen. Um das momentan tragfähige Budgetfundament und die solide Liquiditätssituation zu erhalten, ist es erforderlich, die erlangten finanzwirtschaftlichen Handlungsspielräume zu verstetigen und so die angemessene Aufgabenerfüllung im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft dauerhaft zu gewährleisten. Eine stabile Etatstruktur ist vor allem im Blick auf das breitgefächerte Leistungsspektrum des Landkreises Böblingen und das in den nächsten Jahren zu realisierende Investitionspaket, insbesondere im Krankenhausbereich, unverzichtbar. Da sich die Zeiten rasant wachsender Steuereinnahmen wegen der prognostizierten Abkühlung der Konjunktur voraussichtlich dem Ende zuneigen, aber auch im Hinblick auf diverse Etarisiken, etwa infolge der Euro- und Finanzkrise sowie der weiteren Entwicklung beim Sozialaufwand und bei den Betriebsergebnissen der Kreiskliniken, ist es notwendig und wichtig, dass der Landkreis Böblingen seinen bislang verantwortungsbewussten und soliden Finanzkurs zielstrebig fortsetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Schmalzl